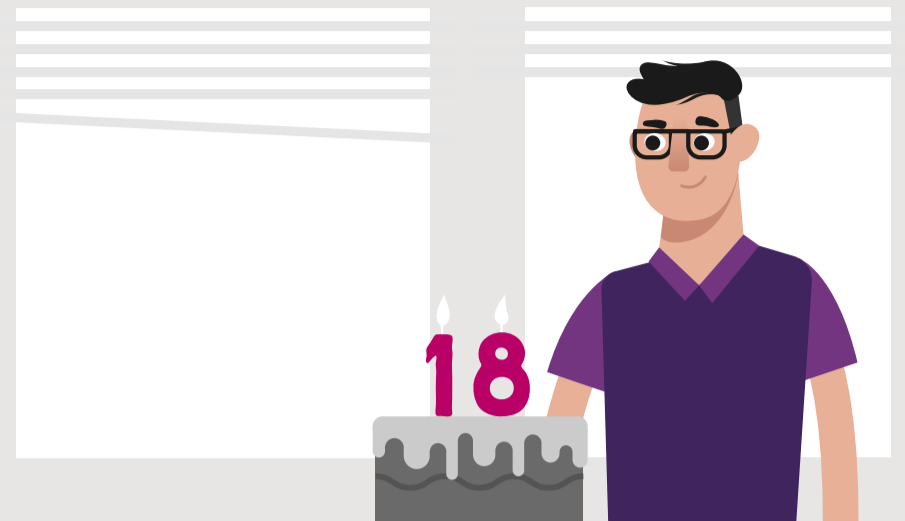




Am 1. Juli 2020 tritt das neue Spendengesetz in Kraft. Jeder in den Niederlanden ab 18 Jahren wird dann in das neue Spendenregister aufgenommen. Es ist wichtig, dass Sie eine Wahl angeben. Dann weiß Ihre Familie, Ihr Partner oder Ihr(e) Freund(in), ob Sie nach Ihrem Tod Organ- und Gewebespenden werden möchten.



Was kann ich wählen?

Geben Sie unter www.donorregister.nl Ihre Wahl an.



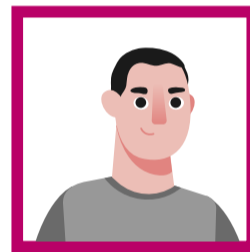
Ja, Sie möchten Spender werden.



Sie möchten, dass Ihr Partner oder Ihre Familie nach Ihrem Tod für Sie wählen.



Nein, Sie möchten kein Spender werden.



Sie wünschen, dass jemand anders nach Ihrem Ableben für Sie die Entscheidung trifft. Zum Beispiel ein guter Freund oder eine gute Freundin.

Was geschieht, wenn ich nichts angebe?

Wenn Sie vor dem 1. Juli 2020 nichts angeben, wird bei Ihrem Namen "Keine Einwände gegen Organspende" stehen. Das bedeutet, dass Ihre Organe und Gewebe nach Ihrem Tod an einen Patienten gehen können.

Geben Sie eine Wahl an, sodass Ihre Familie, Ihr Partner oder Ihr(e) Freund(in) weiß, was Sie möchten.



Ich habe meine Wahl bereits angegeben, was jetzt?

Dann brauchen Sie nichts zu tun. Ihre Wahl bleibt im Register stehen.



Kann ich meine Wahl ändern?

Unter www.donorregister.nl können Sie Ihre Wahl immer ändern.